

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 22 (1981)
Heft: 5

Artikel: Weg mit den Volkskommunen! : Verschwindet ein Wahrzeichen des "chinesischen Kommunismus"?

Autor: Chen, C.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschwindet ein Wahrzeichen des «chinesischen Kommunismus»?

Weg mit den Volkskommunen!

C. J. Chen über eine angegriffene Institution

In China ist eine Institution unter offiziösen Beschuss geraten, die über Jahrzehnte hinweg sozusagen die Hausmarke des «chinesischen Kommunismus» gewesen war: die Landwirtschaftliche Volkskommune.

In Beijing hat die wirtschaftliche Fachzeitschrift «Jingji Guanli» in ihrer Februarnummer 1981 die Abschaffung der Volkskommunen gefordert. An ihrer Stelle sollen die jetzigen Produktionsgruppen zu «selbständigen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften» umgewandelt werden.

Im dreistufigen Eigentums- und Verwaltungssystem der Volkskommune stellt die Produktionsgruppe die unterste Stufe dar. Es gibt ihrer meist mehrere pro Dorf. Ihre Aufwertung zu einer selbständigen Einheit würde die Voraussetzung zu einer echten Mitsprache der Bauern erst schaffen.

Der Autor namens Lin Tian hat seinem Beitrag



Deng Xiaoping, der grosse Reformier Chinas.

den Titel gegeben: «Untersuchung über die Systemproblematik der Volkskommunen». Damit macht er klar, dass es ihm nicht nur um die Bekämpfung von Auswüchsen oder um die Verbesserung der bestehenden Strukturen geht. Seine scharfe Kritik an der Volkskommune und ihrem gesamten Aufbau umfasst zwei Hauptelemente:

1. Die Volkskommune bedeute Spielraum zum Treiben linksradikaler Politik.
2. Die Volkskommune fördere die blinde Kommandowirtschaft und vermehre durch ihren bürokratischen Apparat die Belastung der Bauern.

In China gibt es keine privaten Publikationen, und die Zeitschrift «Jingji Guanli» vertritt mit ihrem Angriff auf die maoistische Institution par excellence nicht bloss eine persönliche Meinung. Hinter dem Verfasseramen Lin Tian verbirgt sich sehr wahrscheinlich eine hochgestellte Persönlichkeit, die das brisante Thema vorerst unter Pseudonym behandeln will.

Die Landwirtschaftliche Volkskommune (oder Volkskommune tout court; die Städtische Volkskommune blieb schon zu Maos Zeiten in ihren Ansätzen stecken) ist also öffentlich zur Abschaffung empfohlen.

Was das Ding ist

Die Volkskommunen sind heute in China noch das grösste Relikt aus der maoistischen Zeit. Sie umfassen durchschnittlich etwa 50 000 Personen und stellen die obligate Organisationsform auf dem Lande dar. Mao hatte sie 1958 ins Leben gerufen, als vorgezogenes Element der (voll-)kommunistischen Lebensweise.

Die Volkskommune ist eine politische, ökonomische und soziale Einheit. Sie hat neben der Landwirtschaft (samt Forstwesen, Vieh- und Fischzucht, Verarbeitungsbetriebe und Nebengewerbe) auch eigene Industrien und Handelsorganisationen. Sie unterhält ihr eigenes Schul- und Gesundheitswesen und verfügt über ihre eigene Polizei.

In ihrer maoistischen Sinnggebung sollte die Volkskommune sozusagen die Grossfamilie des

neuen Menschen sein, das totale Kollektiv. Alles war gemeinsam: Eigentum, Arbeit, Freizeit, Essen. Nur zum Schlafen trafen sich die Familien noch in ihren Häusern oder Hütten. Gleichzeitig war die Volkskommune als Mitträgerin der gesamten Landesproduktion gedacht: sie sollte nicht nur Lebensmittel hervorbringen, sondern auch Stahl und Maschinen.

Heute allerdings bestehen unter dem alten Namen Volkskommunen schon Gebilde, die sich vom maoistischen Bild der Sache ziemlich weit entfernt haben. Im Minimum bedeuten sie freilich immer noch eine aufgeblähte Verwaltung in Ueberlagerungen und eine ständige Verfilzung der Zuständigkeiten von Parteinstanzen, Territorialbehörden und der eigentlichen Kommuneorganisation.

Die typische Vorgeschichte

Die Entwicklung der Volkskommune in China hat typische und spezifische Züge. Es begann typisch.

In allen kommunistisch regierten Staaten gibt es für den Aufbau der neuen Landwirtschaft ein einfaches Gesetz: Zuerst gibt man jedem Bauern ein Stück Land, und nachher nimmt man es ihm wieder weg. Das war in China nicht anders.

Nach der Gründung der Volksrepublik (1949) enteignete man den Grossgrundbesitz und teilte den Bauern eigenes Land zu; die Kleinbauern behielten ihr Grundstück. Das war die Bodenreform, die bis 1953 beendet wurde. Doch die kleinen Güter waren für eine rentable Bewirtschaftung ungeeignet, und so kam es zum nächsten Schritt.

Zur Förderung der Agrarproduktion liess Mao 1953 auf dem Land überall sogenannte «Gruppen für gegenseitige Hilfe» gründen. Im allgemeinen schlossen sich dazu jeweils 8 bis 10 Familien zusammen. Tatsächlich half das den Bauern, die zwar Ackerland hatten, aber weder über die nötigen Arbeitskräfte, noch die Gerätschaft (Eggen, Pflüge usw.) verfügten; auch war das Stückchen Land für die Grossviehhaltung (Rinder, Pferde, Esel, Maultiere und Wasserbüffel) zu klein. Beim gruppenweisen Zusammenschluss kam man auf eine genügende Produktionsgrundlage.

Nun freilich beklagte man, dass sich die hablichen Familien mit eigenem Gerät und eigenen Zugtieren nur mit ihresgleichen zusammaten, während sich die andern mit der Addition «nichts plus nichts gibt nichts» begnügen mussten. Ob das nun Grund oder Vorwand war, auf jeden Fall ging man schon 1954 zur nächsten

Etappe über, zur Gründung der *Landwirtschaftlichen Genossenschaften*.

In ihrer Gründungsform konnte diese Institution den Bauern noch ziemlich willkommen sein. Sie traten zwar ihren Boden (bis auf eine kleine Privatparzelle), ihre Gerätschaft und ihr Grossvieh an die Genossenschaft ab, aber in Form von gewinnbringender Beteiligung. Der Verteilungsschlüssel war nicht ungünstig. Der Erntegewinn wurde nach Abzug von 2 Prozent für den Wohlfahrtsfonds und weiteren 2 Prozent für Reserven und Saatgut zu 40 Prozent als Dividende für den eingebrachten Bodenanteil ausgeschüttet. Mit dem Rest bezahlte man sowohl die Arbeitslöhne als auch Gewinnanteile je nach den investierten Geräten, Tieren und Düngemitteln.

Für diese frühen Genossenschaften galten noch die grundsätzliche *Freiwilligkeit des Beitritts* und die *demokratische Bestellung der Leitung*. Pro Dorf gab es meist einige solcher Genossenschaften. Die lokalen Behörden waren angewiesen, sie zu «festigen», was die Frage der Freiwilligkeit per Nachhilfe offenlässt, aber an sich konnte man in den «Gruppen für gegenseitige Hilfe» bleiben oder sogar als Einzelbauer weitermachen. Der Leiter einer Landwirtschaftlichen Genossenschaft wurde von den Mitgliedern direkt gewählt.

Es kam, wie es kommen musste. Das System war zu gut, um sozialistisch zu sein, und nachdem es seine Köderpflicht getan hatte, wurde es schon innert Jahresfrist «überwunden».

1955 befahl Mao die Gründung *Landwirtschaftlicher Genossenschaften «höherer Stufe»*. Dazu schloss man je mehrere bisherige Genossenschaften zusammen. Nur kam es auf diesen quantitativen Aspekt schon gar nicht mehr an, sondern auf das, was dahintersteckte: *Beitrittszwang, entschädigungslose Enteignung, Abschaffung jeglicher Demokratie*.

Mit der Einführung des neuen Systems wurden die Lokalbehörden der untersten Stufe aufgelöst und als ungewählte Führungskräfte in die «hochstufigen» Genossenschaften eingesetzt. Ueberhaupt wurden die Kader von nun an durch die Partei ernannt, und die Wahl von Leitern durch die Mitgliedschaft gab es seither nicht mehr.

Eine Alternative war ausgeschlossen, dem letzten Einzelbauern war der Anschluss befohlen.

Die Enteignung war total. Nicht nur wurde die bisherige Dividende auf die eingebrachten Anteile aufgehoben, sondern man nahm den Bauern auch ihre Privatparzelle weg, samt dem Kleinvieh und Geflügel, das sie bis dahin noch persönlich halten können. Die Bauern waren zu Lohnarbeitern geworden.

Die Verwaltung funktionierte schlecht. Genossenschaftskader, Staatsbeamte und Parteifunktionäre kamen einander mit ihren Kompetenzen in die Quere. Es gab Befehle und Gegenbefehle, immer auf dem Rücken der Bauern, die von sämtlichen zuständigen Stellen herumkommandiert wurden.

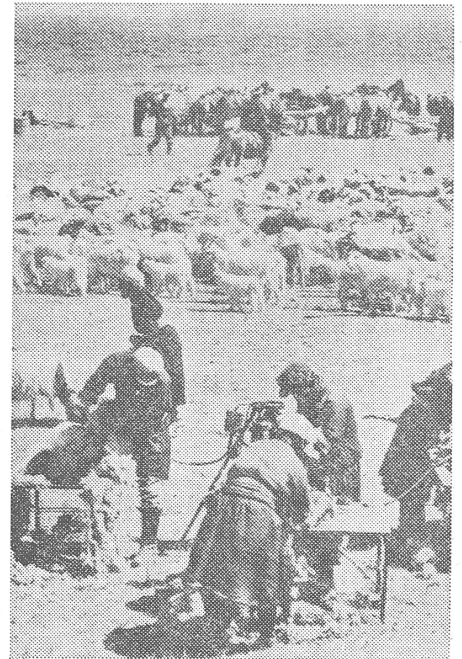
Als logische Folge ging die Arbeitsinitiative zurück, und die Produktion wurde schlechter.

Maos maximales Modell

Als es klar geworden war, dass es so nicht weitergehen konnte, schaltete Mao erneut. Aber nicht zurück zum System freier Genossenschaften, sondern nach «vorn» zu einem Experiment, das auch in kommunistisch regierten Ländern bisher präzedenzlos war. Wenn das bloss sozialistische System versagte, so folgte er, musste das *kommunistische* System, dem keine Transitionsschwäche anhaftete, an seine Stelle treten.

1958 also rief Mao die *Volkskommunen* aus, als «Brückenköpfe» der kommunistischen Gesellschaft im sozialistischen Land.

Die bisherigen schon zusammengeschlossenen Genossenschaften wurden nunmehr als blosse Verwaltungseinheiten zu Produktionsbrigaden umgewandelt, doch die Volkskommune übernahm sämtliche Befugnisse en gros und en détail: Sie übernahm die Arbeitskräfte und konnte sie nach Belieben hin- und herschieben. Sie übernahm die Produktionsmittel (Aecker, Gerätschaft, Gross- und Kleinvieh, Obstbäume, Fischteiche) und verwaltete sie vom Büro aus; auf diese Weise konnte verhindert werden, dass eine Wiese unbewässert blieb, nur weil sie schon überschwemmt war. Die Kommune übernahm



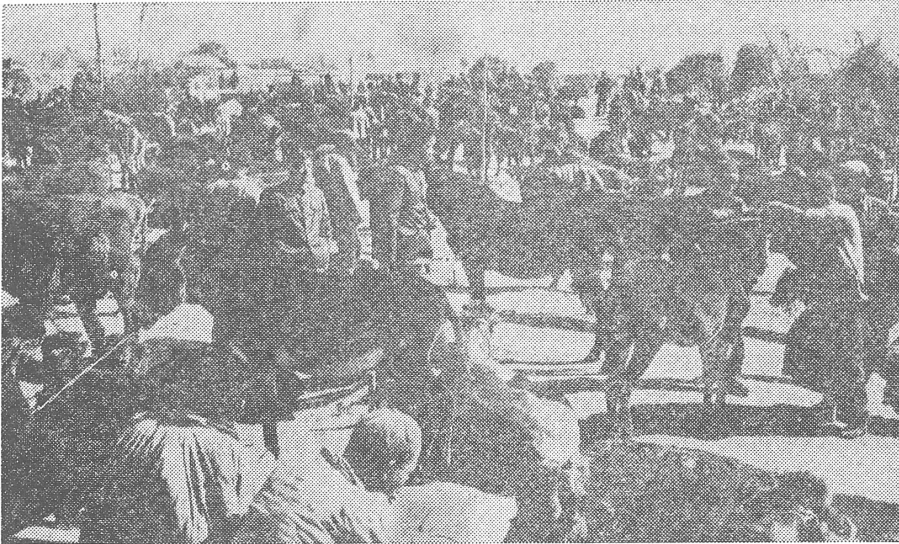
Hirten beim Schafscheren in Xinjian (Innere Mongolei)

schliesslich auch die Lebensgestaltung: Von der Kinderkrippe an bis zu den kollektiven Speisräumen wurden die Menschen einheitlich administriert und entgingen so den schädlichen Einflüssen der bisherigen Familie. In einigen Kommunen bekämpfte man die privateigentümerische Mentalität auch dadurch, dass die «Mitglieder» sogar ihren Fingerring oder ihre Nähmaschine an die Kommune abgeben durften. Anscheinend wurde bloss die kollektive Unterhose noch für die Zukunft aufgespart.

Abgeschafft war das sozialistische Verteilungsprinzip «jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung». Jeder Bauer hatte das gleiche (winzige) Einkommen. Den Produktionsgruppen und Produktionsbrigaden ging es ähnlich; jederzeit konnten ihre Arbeitskräfte von

Werkstätte in der Volkskommune Pingzhou bei Guangzhou (Kanton). Sie hat 70 000 Einwohner auf 4500 Hektar und ist in 20 Produktionsbrigaden und 260 Produktionsgruppen gegliedert. Ihre wichtigsten Produkte sind Reis, Zuckerrohr, Obst, Gemüse und Erdnüsse. Ihre Kleinindustrie umfasst Konservenfabriken, Textilbetriebe und (rein handwerklich betriebene) Korbflechterei. Auf dem Bild rechts sieht man oben rechts die Reisschüsseln, welche die Arbeiter zum Mittagessen mitgenommen haben.





Die Bauern dürfen heute zwei Zugtiere kaufen und verkaufen. Vor einigen Jahren noch galt das private Züchten von Tieren als «kapitalistischer Weg». (Bild und Text aus Beijing Rundschau vom 17. 2. 1981)

der Kommune unentgeltlich abkommandiert werden.

Eine Katastrophe für sich waren die quantitativen Leistungsziele, die das Maximum erstrebten, ohne auf das Optimum zu achten. Die Losung «tiefer pflügen!» musste auch dort befolgt werden, wo die Humusschicht nur dünn war und durch das Aufreißen des Bodens zuverlässig kaputt ging; alles andere wäre Sabotage gewesen. Oder: Je besser gedüngt, desto ertragreicher. Also sah der verbindliche Investitionsplan zusätzliche Düngung vor, und sie musste auch übersättigten Böden «zugutekommen».

Die Wirtschaftswissenschaft kennt das sogenannte Ertragsgesetz, laut welchem gegebene Investitionen von einem gewissen Punkt an unrentabel und später kontraproduktiv werden. (Angenommen, doppelte Düngung bringt doppelten Ertrag, dann bringt vierfache Düngung nur noch ein kleines Plus, und achtfache Düngung schon ein Minus.) Dieses Gesetz wurde offiziell als «Aberglaube» bekämpft. Die Resultate reichten von der Verschwendung der Mittel bis zur Verwüstung der Felder.

Die Volkskommunen entstanden als Teil der maoistischen Politik der «drei roten Banner», parallel zum «grossen Sprung nach vorn». Sie mussten dazu ihren Beitrag auch ausserhalb der Landwirtschaft leisten.

So ordnete Mao seine berühmten «Schmelzöfen auf dem Lande» an. Damit wollte man der Stahlgewinnung zur nötigen Breite verhelfen. Und an der Massenbeteiligung war nicht zu zweifeln: China hatte 1958 ca. 600 Millionen Einwohner, und 90 Millionen von ihnen wurden in der zweiten Jahreshälfte schichtweise zur Stahlgewinnung auf dem Land eingesetzt. Neben ihrer normalen Beschäftigung auf der Volkskommune und daher auch ohne besonderes Entgelt.

Das ganze erwies sich als Riesenverschwendung nicht nur an Arbeitskraft. Weil man die «kleinen Hochöfen» gar nicht auf die erforderlichen Temperaturen bringen konnte, produzierten sie minderwertigen Stahl. Ferner gab es damals im ganzen Süden Chinas keinen Koks; also behalf man sich mit Holzkohlen, die man wiederum

dadurch gewann, dass man Wälder abholzte, die aus wirtschaftlichen wie ökologischen Gründen besser stehengeblieben wären. Alles zusammen war ein gigantischer Unfug.

Der landwirtschaftlichen Produktion wurde so gleichzeitig auf verschiedene Weise zugesetzt. Die früheren Vorräte an Getreide und Fleisch schmolzen allmählich zusammen und waren dann ganz aufgebraucht. Und ausgerechnet jetzt gab es drei Jahre hintereinander (1959 bis 1961) Naturkatastrophen.

Zur gleichen Zeit wirkte sich der (noch nicht öffentlich ausgetragene) Krach mit der Sowjetunion wirtschaftlich aus. Chruschtschow zog 1960 die Sowjetexperten aus China ab und verlangte vorzeitige Tilgung der chinesischen Schulden. Mao befand darauf stolz: «Wir zahlen

euch gleich jetzt gleich alles zurück!» Von da an blieb die wirtschaftliche Autarkie («Wir sind niemandem etwas schuldig!») ein Hauptpfeiler der maoistischen Politik; je weiter China hinter der technischen Entwicklung der übrigen Welt zurückblieb, desto stolzer war es (d. h. die Ideologen um Mao) auf seine «Unabhängigkeit». Eine «splendid isolation» auf Kosten von Intelligenzia und Bevölkerung.

Bis 1962 war es so weit, dass in China grosse Hungersnöte wüteten. Zu Zehntausenden flüchteten die Bauern aus ihren angestammten Dörfern, wo es nichts mehr zu essen gab. Sie liessen verödete Felder zurück.

Wir haben letztes Jahr (siehe Nr. 12/1980; Beilage) die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Chinas vom «Regulierungskurs» 1962 bis zum Reformkurs nach Maos Tod beschrieben. Die Volkskommunen bestanden von 1962 an im Hin und Her zwischen einer Rückkehr zur wirtschaftlichen Vernunft (Linie Zou Enlai/Liu Shaoqi/Deng Xiaoping) und einer kulturrevolutionären «Rettung» der ideologischen Ansprüche um den Preis von Hunger und Tod (Linie Mao Zedong und «Viererbande»).

Die Hauptübel

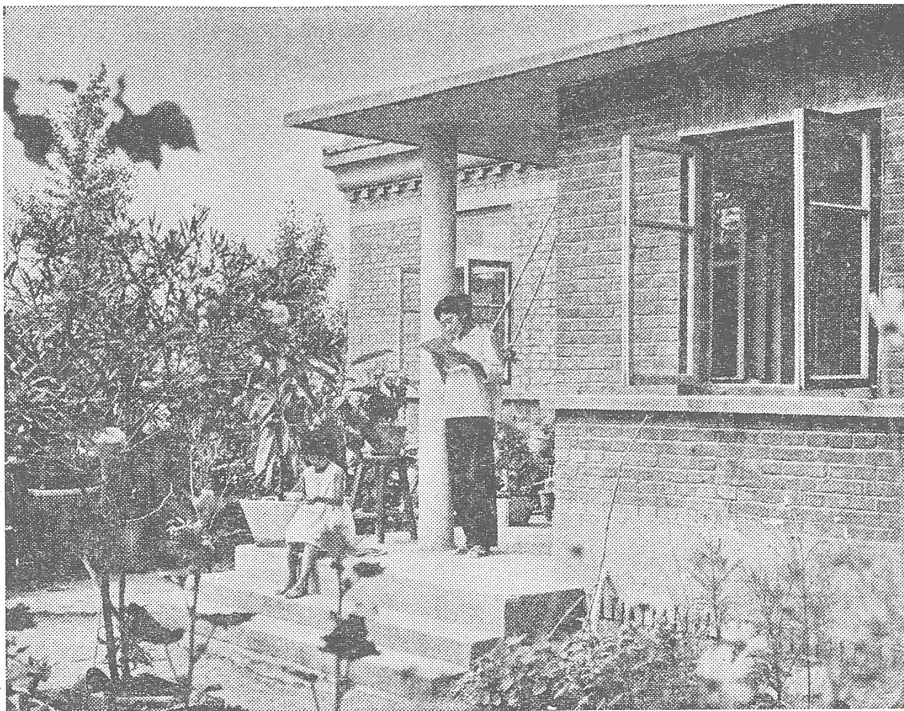
Die Volkskommune (in ihrer «klassischen» Form) weist einige Grundübel auf. Wir wollen sie hier zusammenfassen.

1

Sie ist das Ergebnis einer rein ideologischen Vorstellung, welche sich über die Realitäten einfach hinwegsetzt. Ihre Güte wurde durch keine Untersuchung bewiesen, sondern als willkürliche Wahrheit befohlen. Ihr sofortiges Versagen in der Wirklichkeit ist von den Ideologen nicht einmal als nachträglicher Eignungstest berücksichtigt worden; versagt hatte nach ihrer Auffassung nicht das Modell, sondern die Wirklichkeit. Logik: Die revolutionäre Wahrheit führt zur Erkenntnis, dass der Mensch dazu bestimmt ist,



Fahrradverkauf auf einem Landmarkt in der Provinz Sichuan.



Das neue Haus einer Bauernfamilie.

auf den Fingerspitzen zu gehen. Wer dabei umfällt, beweist seine konterrevolutionäre Gesinnung (oder mindestens seine mangelnde revolutionäre Reife).

2

Die Volkskommune ist nominell eine Organisation für die Bauern, aber sie ist darauf angelegt, die bäuerlichen («früheren») Interessen zu überwinden. Der Zusammenbruch der Produktionsaktivität war die Quittung dafür.

3

Die Leitung der Volkskommune ist zugleich mit der Parteiorganisation und den lokalen Staatsbehörden identisch. Oder personell ausgedrückt: Der Leiter der Volkskommune ist gleichzeitig auch Parteisekretär und regionaler Regierungschef. Er verfügt über Parteiapparat, Zivilverwaltung, Industrie, Landwirtschaft, Handel, Schulen, Polizei und Miliz, Gesundheitswesen, Jugend- und Frauenorganisationen. Der Amtsmissbrauch ist damit direkt vorprogrammiert. Dementsprechend erfolgt die Selektion der Kader: Gefragt sind Leute, die der effektiven Macht bedingungslos gehorchen und sonst lediglich im ideologischen Bekenntnis oder Lippenbekenntnis erprobt sind. Das führt dazu, dass nicht nur uneingeschränkt, sondern auch dumm befohlen wird.

4

Die Volkskommune ist ein System der akkumulierten Belastung. Einerseits tragen ihre Gliederungen alle Kosten einer umfangreichen Bürokratie samt ihren Räumlichkeiten, ihren Fehlinvestitionen usw., wobei die Bauern als unterste Schicht der gesamten Pyramide letztlich ihr gesamtes Gewicht auszuhalten haben. Dann aber wird die Volkskommune als «autarkes» wirtschaftlich-politisch-soziales Gebilde insgesamt vom Gesamtstaat ausgebeutet. Früher gehörte

z. B. der Bau von Landstrassen, Staumauern usw. zu den Obliegenheiten des Staates, ebenso wie die Besoldung von Staatsbeamten. Alle diese Kosten mussten von den Volkskommunen übernommen werden.



Nun ist allerdings zu sagen, dass es diese «klassische» Volkskommune gar nicht mehr gibt.

Schon bei der ZK-Tagung vom Dezember 1978 wurde die Ueberlegenheit der Volkskommune verneint. Man hat die privaten Parzellen wiederbelebt, ebenso das Hausgewerbe und die freien Märkte, auf denen die Bauern ihre private Produktion nach Angebot und Nachfrage verkaufen können. Was in der Kulturrevolution als «Restauration des Kapitalismus» angegriffen worden war (vor allem die Eigenproduktion von Bauernfamilien), gilt heute als sozialistische Modernisierung.

Dann ist es in den Volkskommunen zu einer wichtigen Verlagerung der Strukturen gekommen. Die wirtschaftliche Rechnungseinheit ist nicht mehr die Volkskommune selbst, sondern die Produktionsgruppe, die in ihren Dimensionen der früheren Landwirtschaftlichen Genossenschaft entspricht.

Eine Vorarbeit zur Abschaffung des schwer lastenden Ueberbaus ist also bereits gemacht.

Wichtig wäre aber auch die Wiederherstellung der lokalen und regionalen Behörden (entsprechend Gemeinden und Kreisen bei uns) und die Entflechtung von Partei, Regierung und Genossenschaft überhaupt, unter Zuweisung von klar abgegrenzten Kompetenzen. Erst wenn die Machtverhältnisse überblickbar und kontrollierbar geworden sind, kann der künftige Genossenschaftler sein Mitspracherecht auch wirklich wahrnehmen.

Der Autor Lin Tian hat recht: Es ist Zeit geworden, das Monstrum abzuschaffen. Mag die Volkskommune sterben, damit der Bauer lebe. ■

China-Reise

des Schweizerischen Ost-Instituts

Vom 3.–27. Mai 1981 (Abflug von bzw. Ankunft in Zürich) führt das SOI in Verbindung mit dem SAD, unter der Leitung von Herrn Peter Sager, eine Reise nach China durch.

Programm:

- 3. Mai: Abflug von Zürich nach Seoul (Korean Airlines). Aufenthalt in Südkorea (Programm wird erst später bekannt).
- 7. Mai: Abflug nach Hongkong (Korean Airlines).
- 9. Mai: Zugreise nach **Guangzhou** (Kanton)
 - Flug nach **Shanghai**
 - Flug nach **Xi'an** (Sian)
 - Zug nach Taiynan (Yangku)
 - Zug nach Datong (Tatung)
 - Zug nach Beijing (Peking)
 (Das genaue Programm in China wird erst später bekannt).
- 26. Mai: Abflug von Beijing (Swissair).
- 27. Mai: Ankunft in Zürich.

Preis und Leistungen:

Der Preis beträgt pro Person Fr. 5900.–. **Darin inbegriffen sind** sämtliche Transportkosten, Taxen und Gebühren, gemeinsame Besichtigungen, alle Trinkgelder, Unterkunft (in Seoul und Hongkong in 1.-Klass-Hotels) und volle Verpflegung in China. **Nicht inbegriffen sind:** sämtliche Mahlzeiten in Seoul und Hongkong, Zuschläge für Einzelzimmer, Reisegepäckversicherung (empfohlen).

Visum:

Das Visum wird vom SOI besorgt. Jeder Teilnehmer benötigt einen Pass, der 6 Monate über die vorgesehene Reise hinaus gültig sein muss.

Zweite China-Reise 1981:

Eine zweite Reise findet unter Führung von Herrn Hans Ulmer, Zentralsekretär SAD, im Oktober 1981 statt. Interessenten können sich für diese Reise direkt beim SAD, Feldeggstrasse 56, 8008 Zürich, anmelden.

Anmeldung:

Bis 19. März 1981 an das SOI. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Die Gruppe ist auf 24 Teilnehmer beschränkt.

D... Unterzeichnete meldet sich zur Teilnahme an der SOI-China-Reise an.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Unterschrift: _____